

Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen

vom 15. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung	1
2	Einleitung	2
3	Bericht der Finanzkontrolle	2
4	Prüfungsschwerpunkte	3
5	Fazit	3
6	Antrag	4

Beilage Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzkommission erstattet Ihnen nach Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen.

1 Zusammensetzung

Die Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen (Stand 15. Mai 2025):

Mitglieder:

Christian Willi, Treuhänder, Altstätten, *Präsident*
Christoph Bärlocher, Bauunternehmer, Eggersriet
Daniel Bosshard, Umweltnaturwissenschaftler ETH, St.Gallen
Franziska Cavelti Häller, Unternehmerin, Jonschwil
Raphael Frei, Rektor und Unternehmer, Rorschacherberg
Gallus Hälgi, Treuhänder, Gossau
Stefan Kohler, Gemeindepräsident, Sargans
Christian Lippuner, Unternehmer, Grabs
Monika Scherrer, Kauffrau, Degersheim
Sascha Schmid, IT-Auditor, Buchs
Andrea Schöb-Sturzenegger, Leiterin Intervention/Feuerwehrinspektorat, Thal

Franziska Steiner-Kaufmann, Bäuerin/Schulleiterin, Gommiswald
Dario Sulzer, Fachperson in Sozialer Arbeit, Wil
Toni Thoma, Unternehmer, Gemeindepräsident, Andwil
Bernhard Zahner, Comestibles-Händler, Rapperswil-Jona

Geschäftsführer:

Ralf Zwick, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Leiter der Finanzkontrolle

2 Einleitung

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund fasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2024 am 14. und 15. Mai 2025. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 22. bis 25. April 2025 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementvorsteherinnen und -vorsteher sowie der Generalsekretär des Kantonsgerichtes Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2024 einschliesslich Botschaft der Regierung zur Rechnung 2024 vom 18. März 2025;
- Rechnung 2024 Teil 2, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gemäss HRM2-Kontenrahmen;
- Interne Version der Rechnung 2024 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Protokolle der Subkommissionssitzungen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle zuhanden von Regierung und Kantonsrat nach Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) über die Prüfung der Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen (Es standen 42 Berichte zur Verfügung; weitere 48 Berichte standen der Kommission im Herbst 2024 zur Verfügung.);
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2024.

3 Bericht der Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 24. April 2025 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2024 abgegeben (vgl. Beilage). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen.

Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

4 Prüfungsschwerpunkte

Die zuständigen Subkommissionen haben vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt.

In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

Volkswirtschaftsdepartement:

- Mehrjahresvergleich der Kosten für den öffentlichen Verkehr zu Lasten des Kantons St.Gallen;
- Vorstellung des Amtes für öffentlichen Verkehr.

Departement des Innern:

- Berichterstattung zu den Aufträgen der Finanzkommission bezüglich Staatsbeiträgen:
 - Bereich Behinderung: Beschleunigung Aufbau ambulantes Angebot (Wohnen mit Unterstützung), Angebotsplanung Infrastruktur (Fokus auf höheren IBB-Stufen bei Neubauten), Fehlansätze bei Höchstansätzen prüfen;
 - Bereich Alter: Ambulantisierung forcieren.

Bildungsdepartement:

- Brain Drain: Zwischenbericht;
- Sportfonds: Bericht «Organisation der IG Sport SG sowie Schnittstellen zum Bildungsdepartement»; Informationen über die Beiträge 2024;
- Hochschulen: Evaluation Leistungsaufträge; Studierendenzahlen der Universität.

Finanzdepartement:

- Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen;
- Vorstellung Versicherungs- und Riskmanagement.

Bau- und Umweltdepartement:

- Kreditumlagerungen und Mehrausgaben bei Bauten und Renovationen (B&R);
- Flächenstandard Büro.

Sicherheits- und Justizdepartement:

- Austausch mit Barbara Reifler, Kommandantin Kantonspolizei («100 Tage im Amt»).

Gesundheitsdepartement:

- Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen nach Kantonen und Unternehmen;
- Entwicklung bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV);
- Umsetzung Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative: Ausblick;
- Umsetzung «Einheitliche Finanzierung ambulant vor stationär (EFAS)»: Ausblick.

5 Fazit

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 243,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 73, Mio. Franken schlechter als budgetiert. Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2024 geführt haben. Insbesondere die ausgebliebene Gewinnausschüttung der SNB hat das Ergebnis deutlich verschlechtert. Auch der Minderertrag bei den kantonalen Steuern und dem Anteil an den Bundessteuern sowie die Mehraufwände bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen wirkten sich negativ aus. Auf der anderen Seite haben sich die Minderaufwände beim Amt für Wasser und Energie, beim öffentlichen Verkehr und beim Amt für Soziales sowie der höhere Kantonsanteil an den Verrechnungssteuern positiv ausgewirkt.

Die Prüfung der Finanzkontrolle hat ergeben, dass die Rechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Kreditüberschreitungen erachtet die Finanzkommission als angemessen begründet. In einigen Fällen haben sich Fragen nach der Unumgänglichkeit und Dringlichkeit von Mehrausgaben gestellt.

Aus den Ergebnissen der Schwerpunktprüfungen der Finanzkontrolle zeigt sich, dass das interne Kontrollsystem in grossen Teilen der kantonalen Verwaltung noch nicht wirksam ist. Die IT-Prüfungen zeigen angemessene Aufbauorganisationen und wirksam umgesetzte IT-Prozesse. Unter anderem in den Bereichen der Berechtigungskonzepte und bei der Überprüfung der Berechtigungsmatrix ergaben sich Verbesserungspotenziale. Aus Sicht der Finanzkommission ist es wichtig, dass für die wesentlichen Risiken gute und wirksame Kontrollen vorhanden sind. Der Aufwand für ein internes Kontrollsystem ist nicht unerheblich, weshalb sich auch ein entsprechender Nutzen ergeben muss.

Die Finanzkommission zeigt sich zusammenfassend nicht überrascht vom Aufwandüberschuss, der grösser als budgetiert ausgefallen ist. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB zeichnete sich bereits frühzeitig ab und ist hauptverantwortlich für diese Abweichung. Dank der derzeit noch robusten Eigenkapitalbasis kann dieser Verlust verkraftet werden. Trotzdem ist es nun zwingend, Entlastungen des Staatshaushaltes vorzunehmen, um mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024 des Kantons St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Finanzkommission

Christian Willi
Präsident



Revisionsbericht

Bericht nach Art. 42m Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz

- Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2024
- Umfassender Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung und zu Schwerpunkten unserer Prüftätigkeit

24. April 2025

Berichtsempfänger:

- Finanzkommission des Kantonsrates
- Regierung des Kantons St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen	4
3	Umfassender Bericht	7
3.1	Zusammenfassung	7
3.2	Übersicht zur Rechnung 2024	9
3.2.1	Erfolgsrechnung	9
3.2.2	Investitionsrechnung	11
3.3	Ergebnisse unserer Prüfungen	11
3.3.1	Allgemein	11
3.3.2	Prüfungsvorgehen	12
3.3.3	Nachtragsbuchungen	12
3.3.4	Bemerkungen zur Bilanz	12
3.3.5	Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2024	13
3.3.6	Prüfung Sonderkredite	19
3.3.7	IT-Prüfungen	20
4	Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld	21
4.1	Auftrag der Finanzkontrolle	21
4.1.1	Auftrag allgemein	21
4.1.2	Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates	22
4.1.3	Unterstützung der Regierung und der Departemente	22
4.1.4	Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung	22
4.2	Organisation und Mitgliedschaften	23
4.2.1	Qualifikation und Berufsstandards	23
4.2.2	Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände	23
5	Schlussbemerkungen	24

Anhang:

Verzeichnis der Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung



1 Einleitung

Gemäss Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über:

- a) Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen;
- b) die Ergebnisse der Prüfung der Kantonsrechnung.

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag nach. Er enthält einen Bericht zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen (Kapitel 2), einen umfassenden Bericht mit einer Übersicht zur Rechnung und unseren Prüfungsfeststellungen (Kapitel 3) sowie Ausführungen zum Auftrag und zur Organisation der Finanzkontrolle (Kapitel 4).

Die Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. März 2025 zur Rechnung 2024 enthält Erläuterungen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag, zu Abweichungen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung sowie in Kapitel «7 Finanzkennzahlen» ein umfassendes Kennzahlenset. Deshalb enthält der Bericht der Finanzkontrolle nur wenige ergänzende Analysen zur Jahresrechnung.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Die Finanzkommission muss die Rechnung in einem engen Zeitfenster prüfen. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht über ihre Prüftätigkeit¹. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Finanzkontrolle, den sie ihrem eigenen Bericht beilegt.

¹ Bericht an den Kantonsrat gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.



2 Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen

Prüfungsurteil

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags gemäss Abschnitt IIbis. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) haben wir die Jahresrechnung des Kantons St.Gallen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen (Staatsverwaltungsgesetz und Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1)).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Staatsverwaltungsgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Staatsverwaltungsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Guthaben gegenüber den Spitalverbunden

Prüfungssachverhalt Die Darlehen an die Spitalverbunde (371.3 Mio. Fr.) sowie die Kontokorrentguthaben (6.3 Mio. Fr.) stellen wesentliche Bestandteile der Aktiven der Jahresrechnung des Kantons St.Gallen dar. Die Werthaltigkeit dieser Darlehen hängt von der künftigen Ertragskraft der Spitalverbunde ab. Es besteht das Risiko, dass diese Guthaben von den Spitalverbunden nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Kontokorrentguthaben und der Darlehen stellt deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unser Prüfungsverfahren Wir haben den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Rahmen der Erstellung der Rechnung des Kantons analysiert. Dabei haben wir Befragungen der verantwortlichen Personen vorgenommen, die Berechnungen nachvollzogen und die Grunddaten mit geeigneten Nachweisen abgestimmt. Dies beinhaltete auch eine kritische Durchsicht der zugrundeliegenden Mittelfristplanung der HOCH Health Ostschweiz.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine berichtswürdigen Feststellungen.



Sonstige Informationen

Die Regierung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Botschaft zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit der Regierung für die Jahresrechnung

Die Regierung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen und für die internen Kontrollen, welche die Regierung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeit der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons St.Gallen abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Finanzdepartement unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Finanzdepartement kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 24. April 2025



3 Umfassender Bericht

3.1 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle haben wir die wesentlichen Kernaussagen aus der Prüfung der Kantonsrechnung per 31. Dezember 2024 sowie unserer Schwerpunktprüfungen 2024 zusammengefasst. Ein rotes oder gelbes Symbol zeigt an, dass Handlungsbedarf besteht.

	Verantwortlichkeiten und Unabhängigkeit	<p>Die Verantwortung der Regierung umfasst die Aufstellung der Kantonsrechnung in Übereinstimmung mit dem Staatsverwaltungsgesetz, der Finanzhaushaltsverordnung sowie HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Weiter umfasst ihre Verantwortung die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Kantonsrechnung. Darüber hinaus ist die Regierung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.</p> <p>Unsere Verantwortung umfasst die Abgabe eines Prüfungsurteils über die Kantonsrechnung. Weiter wird das interne Kontrollsystem beurteilt. Zusätzlich gehört zum Inhalt der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle gemäss Art. 42i Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz (StVG) die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.</p> <p>Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen ist unter der Nummer 501907 im öffentlichen Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB als Revisionsexpertin zugelassen. Sie ist eine unabhängige, selbständig handelnde Dienststelle. Gemäss Art. 42a Abs. 2 StVG ist sie in ihrer Prüfungstätigkeit ausschliesslich Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle hält sich bezüglich Unabhängigkeit an das StVG und an jene Vorgaben des schweizerischen Berufsstandes, welche sich mit ihrer Stellung gemäss Gesetz vereinbaren lassen.</p>
●	Durchführung und wesentliche Ergebnisse der Prüfung	<p>Wir haben den Vermerk (Testat) zur Kantonsrechnung ohne Einschränkung und Hinweis erteilt. Alle wesentlichen Punkte und Feststellungen aus den Prüfungen haben wir mit Vertretern des Finanzdepartementes sowie der betroffenen Dienststellen besprochen.</p>
●	Bedeutsame während der Abschlussprüfung aufgetretene Probleme	<p>Keine.</p>
●	Nachtragsbuchungen	<p>Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.</p>
■	Feststellungen zum internen Kontrollsystem (IKS)	<p>Die Regierung ist für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines IKS mit Bezug auf die Aufstellung der Kantons- und der Dienststellenrechnungen verantwortlich. Im Rahmen einer Mehrjahresplanung unterziehen wir jährlich ausgewählte Teilbereiche des IKS einer kritischen Durchsicht. Die Arbeiten sind darauf ausgelegt, eine Einschätzung zur Ausgestaltung und Implementierung des IKS zu machen.</p> <p>Gemäss unserem Prüfprogramm 2024 haben wir bei fünf Ämtern und Dienststellen die Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen geprüft. Dabei konnten wir in keinem Fall die Wirksamkeit bestätigen. U.E. ist hier Handlungsbedarf gegeben. Unsere Detailfeststellungen haben wir mit ausführlichen Berichten den betroffenen</p>



		Dienststellen mitgeteilt. Für eine Zusammenfassung einzelner IKS-Prüfungen verweisen wir auf Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2024» .
●	Feststellungen zur Rechnungslegung	Bei unserer Abschlussprüfung haben wir einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung gewonnen. Die Kantonsrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt und basiert auf Fortführungswerten. Bei der Erstellung der Abschlüsse muss die Regierung in gewissen Bereichen Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Unsere Prüfungen beschränken sich in diesen Bereichen auf eine Plausibilisierung der entsprechenden Beurteilungen und die Überprüfung der Begründungen/Beweismittel der Regierung sowie die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.
●	Betrug und Verdacht auf Betrug	Der Schweizer Standard zur Abschlussprüfung 240 (ISA-CH 240) verpflichtet den Abschlussprüfer, das Risiko in Betracht zu ziehen, dass der Abschluss wesentliche falsche Angaben infolge von Verstössen oder Fehlern enthält. Dieses Risiko wurde bei der Prüfung berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind wir weder auf falsche Angaben in der Kantonsrechnung noch auf einen entsprechenden Verdacht gestossen, die auf betrügerisches Verhalten zurückzuführen wären.
●	Schwerpunktprüfungen	Nach Art. 42m StVG erstattet die Finanzkontrolle der zuständigen Kommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über den Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Wir konnten die Prüfungen gemäss Prüfprogramm 2024, welches wir sowohl der Regierung als auch der Finanzkommission im Januar 2024 zur Kenntnis gebracht haben, fast vollständig abschliessen. Dabei haben wir verschiedentlich Feststellungen gemacht, welche aber nicht wesentlich auf Stufe Gesamtkanton sind. Für eine Zusammenfassung der Feststellungen verweisen wir auf Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2024» .
Legende: ▲ Wesentliche Feststellung bzw. Sachverhalt möglichst bald anzugehen ■ Bemerkenswerte Feststellung bzw. bei Gelegenheit zu behandeln ● Kein bzw. geringer Handlungsbedarf ! Wichtiger Sachverhalt		



3.2 Übersicht zur Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 ist im Bericht der Regierung vom 18. März 2025 ausführlich erläutert. In den folgenden Kapiteln werden deshalb nur zusammenfassende und ergänzende Ausführungen aus der Sicht der Finanzkontrolle gemacht.

3.2.1 Erfolgsrechnung

Vorjahres- und Budgetvergleich

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Abweichung R/B24</i>	
				<i>Mio. Fr.</i>	<i>in %</i>
Aufwand:					
- mit Verrechnungen	5'639.9	5'883.4	5'782.4	- 101.0	- 1.7%
- ohne Verrechnungen*)	4'910.0	5'068.6	5'042.6	- 26.0	- 0.5%
Ertrag:					
- mit Verrechnungen	5'552.6	5'838.6	5'664.9	- 173.7	- 3.0%
- ohne Verrechnungen*)	4'822.7	5'023.8	4'925.0	- 98.8	- 2.0%
Rechnungsergebnis	- 87.3	- 44.8	- 117.5	- 72.7	
Bezug freies Eigenkapital	- 80.0	- 94.0	- 94.0	+ 0.0	
Bezug besonderes Eigenkapital	- 34.8	- 30.6	- 31.6	- 1.0	
A.o. Aufwände	2.2	0.0	0.0	+ 0.0	
A.o. Erträge	0.0	0.0	0.0	+ 0.0	
Operatives Ergebnis	- 199.9	- 169.4	- 243.1	- 73.7	

*) Aufwand/Ertrag ohne durchlaufende Beiträge (37/47) und interne Verrechnungen (39/49)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 117.5 Mio. Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit 72.7 Mio. Franken schlechter als budgetiert.

Einzelheiten über die Verbesserungen und Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2024 im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sind im Bericht der Regierung zur Rechnung wiedergegeben. Eine Übersicht über die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung befindet sich in Kapitel 2.2 des erwähnten Berichts. Die Abweichungen zum Vorjahr werden in Kapitel 2.3 aufgezeigt und erläutert. Die Begründungen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Rechnung separat aufgeführt.



Saldoabweichungen in den Rechnungsabschnitten im Vergleich zum Budget

In der externen Fassung der Erfolgsrechnung werden 121 Rechnungsabschnitte ausgewiesen. Die Statistik der saldomässigen Kreditunterschreitungen und -überschreitungen sieht wie folgt aus:

	Anzahl	Abweichung in Mio. Fr.
Rechnungsabschnitte mit besserem Rechnungssaldo als budgetiert	46	+ 112.9
Rechnungsabschnitte ohne Saldoabweichung im Vergleich zum Budget	22	0.0
Rechnungsabschnitte mit schlechterem Rechnungssaldo als budgetiert	53	- 185.6
Total	121	- 72.7

Erfolgsrechnung – Übersicht Staatsbeiträge

Bei den Beiträgen fallen die folgenden Positionen am stärksten ins Gewicht; sie machen zusammen 2'303.9 Mio. Franken oder 89 Prozent des Beitragsaufwands von 2'594 Mio. Franken aus:

<i>Rechnungsabschnitt</i>	<i>Beitrag</i>	<i>2023 Mio. Fr.</i>	<i>2024 Mio. Fr.</i>
2050 Amt für öffentlichen Verkehr	Öffentliche Transportunternehmen	127.3	126.8
3051 Ergänzungsleistungen	Ergänzungsleistungen EL	355.3	365.4
3052 Pflegefinanzierung	Pflegeversicherung	113.8	120.3
3200 Amt für Soziales	Beiträge Invalidität, übrige Fürsorge	228.7	227.1
4053 Sonderschulen	Beiträge an Sonderschulen	143.9	160.2
4231 Universitäre Hochschulen	Beiträge an Uni St.Gallen und andere Hochschulen	200.0	202.9
4232 Fachhochschulen	Beiträge an eigene und fremde FHS	143.9	147.8
8301 Individuelle Prämienverbilligung	Krankenkassenprämien-Verbilligung IPV	285.4	313.4
8303 Innerkantonale Hospitalisation	Beiträge an Spitäler und Kliniken	449.9	467.5
8304 Ausserkantonale Hospitalisation	Beiträge an ausserkantonale Spitäler	170.3	172.5
Total grösste Positionen		2'218.5	2'303.9



3.2.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Veränderungen des Verwaltungsvermögens dargestellt; sie zeigt folgendes Ergebnis:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2024 (inkl. NK)</i>	<i>Rechnung 2024</i>	<i>Abweichung R/B 2024</i>
Total Investitionsrechnung:				
– Bruttoinvestitionen	287.0	247.5	192.3	- 55.2
– Einnahmen	55.8	53.5	56.8	3.3
Nettoinvestitionen	231.2	194.0	135.5	- 58.5

Die Investitionsrechnung schliesst insgesamt mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 135.5 Mio. Franken ab. Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget betreffen die tieferen resp. verzögerten Hochbauten (- 19.7 Mio. Franken), die Strassenbauten (- 17.1 Mio. Franken) sowie insbesondere die tieferen Ausgaben für Darlehen an die Spitalverbunde und das Kinderspital (- 13.3 Mio. Franken).

3.3 Ergebnisse unserer Prüfungen

3.3.1 Allgemein

Die Regierung hat am 18. März 2025 die Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Rechnung 2024 verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet (RRB Nr. 2025/195).

Die Kantonsrechnung wird grundsätzlich nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Abweichungen von einzelnen Fachempfehlungen des HRM2 sind im Anhang begründet.

In Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung holt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfung bei den geprüften Dienststellen sogenannte Vollständigkeitserklärungen ein. Damit bestätigen die Leitungen der Dienststellen, dass die Aufstellung der Jahresrechnung in ihrer Verantwortung liegt, dass alle buchungspflichtigen Tatsachen erfasst und die Finanzkontrolle über alle für den Abschluss und die Prüfung bedeutenden Tatsachen informiert wurde. Im Rahmen der Rechnungsgenehmigung hat auch die Regierung der Finanzkontrolle bestätigt, dass ihr keine weiteren Tatsachen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung haben, bekannt sind (RRB Nr. 2025/195). Zusätzlich haben der Vorsteher des Finanzdepartementes sowie der Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen eine Vollständigkeitserklärung per 24. April 2025 unterzeichnet.

Im zusammenfassenden Bericht (Kapitel 2) haben wir festgehalten, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Diese Feststellung beinhaltet insbesondere auch folgende Aussagen:

- Die in der gedruckten Rechnung publizierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024 und die Bilanz per 31. Dezember 2024 stimmen mit der Buchhaltung überein;
- das Rechnungswesen des Kantons ist ordnungsgemäss geführt;
- die bilanzierten Bestände sind nachgewiesen;
- die Budgetkredite sind, soweit wir feststellen konnten, bestimmungsgemäss verwendet worden;



- wo Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren, sind sie zuhanden der Regierung und des Kantonsrates begründet worden, soweit nicht schon im Lauf des Jahres ein Nachtragskredit eingeholt wurde.

3.3.2 Prüfungsvorgehen

Bei der Abschlussprüfung der Kantonsrechnung fassen wir die Ergebnisse der Zwischenrevisionen, Schwerpunktprüfungen und der bereits durchgeführten Abschlussprüfungen bei Dienststellen zusammen und führen Prüfungen aus Gesamtsicht Kanton (Analysen, Abgrenzungen, Abstimmungen mit Nebenbuchhaltungen, Prüfung wesentlicher Positionen, Besprechungen mit Amtsleitungen) durch. Die Dienststellenprüfungen und die Abschlussprüfung der Kantonsrechnung bilden die Grundlage für unsere Beurteilung der Rechnung des Kantons St.Gallen als Ganzes (vgl. «2. Zusammenfassender Bericht»).

Wir prüfen die Dienststellen je nach Grösse und nach unserer Risikoeinschätzung jährlich oder im Mehrjahresturnus. Im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Dienststellenrechnungen 2024 grösstenteils noch nicht abgeschlossen.

3.3.3 Nachtragsbuchungen

Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.

Festgestellte, aber nicht korrigierte Fehler betreffen Abgrenzungen, eine fehlende Rückstellung sowie nicht erfolgswirksame Ausweise.

3.3.4 Bemerkungen zur Bilanz

Die Beteiligungen an den Spitalregionen sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Darlehen an die Spitalverbunde sind sowohl im Verwaltungs- wie auch teilweise im Finanzvermögen bilanziert. Und schliesslich sind die Kontokorrentforderungen an die Spitalverbunde im Finanzvermögen enthalten. Im Rahmen der Abschlusserstellung führt das Finanzdepartement Werthaltigkeitsüberlegungen zu den Beteiligungen an den Spitalverbunden und den Forderungen gegenüber den Spitalverbunden durch. Per 31. Dezember 2024 waren keine zusätzlichen Wertberichtigungen auf diesen Vermögenswerten notwendig. Wir sind mit der Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen gegenüber den Spitalverbunden per 31. Dezember 2024 einverstanden.

Die Hochbauten werden in der Bilanz mit einem negativen Wert von -104.4 Mio. Franken (Vorjahr -70.7 Mio. Franken) ausgewiesen. Dies ist auf die Abschreibungspraxis zurückzuführen, wonach die Abschreibung in Abhängigkeit vom Kreditbeschluss und nicht mit der Inbetriebnahme der Sachanlage erfolgte. Diese Abschreibungspraxis wurde im Rahmen des Haushaltsgleichgewicht 2022plus angepasst. Da aber grössere Investitionen (u.a. Kantonsschule Sargans, Regionalgefängnis Altstätten, Campus Wattwil, Campus Platztor, Gesamterneuerung GBWZ St.Gallen) noch nach der alten Abschreibungspraxis erfolgen, wird der negative Wert der Sachanlagen vorläufig noch bestehen bleiben.



3.3.5 Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2024

Im Folgenden orientieren wir über unsere Prüfungsschwerpunkte, die im Prüfprogramm 2024² der Finanzkontrolle enthalten sind und die wir in Ergänzung zu den ordentlichen Dienststellenrevisionen durchgeführt haben. Unsere Empfehlungen betreffen hauptsächlich die Verbesserung von Abläufen, die Stärkung der internen Kontrollsysteme sowie Rechnungslegungsfragen. Unsere Feststellungen und Empfehlungen können wir im Rahmen dieses Berichts nicht vollständig wiedergeben. Wir führen deshalb bei den einzelnen Departementen Bemerkungen aus den Revisionen beispielhaft auf. Wir überwachen die Umsetzung der Empfehlungen, indem wir Folgeprüfungen, sogenannte Follow-ups, durchführen.

a) Volkswirtschaftsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Amt für öffentlichen Verkehr	Follow-up der Schwerpunktprüfung «Prozess der Auftragsvergabe sowie Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Leistungsinhalte» aus dem Jahr 2019.
Landwirtschaftsamt	Rechtmässigkeitsprüfung im Bereich der Staatsbeiträge Meliorationen, inkl. Prozess und IKS.
Amt für Wirtschaft und Arbeit – Arbeitsinspektorat / Arbeitsmarkt	Prozess, Ressourceneinsatz sowie vollständige und richtige Gebührenverrechnung.

Aufgrund unserer Prüfungen beim *Amt für öffentlichen Verkehr* konnten wir feststellen,

- dass das Prüfkonzept des Bundes (Aufgabenteilung Bund-Kantone Controlling RPV) weiterhin in Bearbeitung ist und
- dass sich seit der letzten Schwerpunktprüfung im Prozess grundsätzlich nur wenig verändert hat. Dadurch sind die Punkte aus dem Jahr 2019 – u.a. fehlende Abstimmung bezüglich Prüfungsverantwortung mit dem BAV sowie fehlende Prüfung der Kostenrechnungen der Transportunternehmen – noch offen.

Aufgrund unserer Prüfungen beim *Landwirtschaftsamt* konnten wir feststellen,

- dass die rechtlichen Grundlagen für die Ausrichtung der Staatsbeiträge Meliorationen (Tiefbau) im Jahr 2023 eingehalten wurden;
- dass die Staatsbeiträge Meliorationen (Tiefbau) im internen Kontrollsystem des Landwirtschaftsamtes abgedeckt sind, wobei wir hier Verbesserungspotenziale festgestellt haben;
- dass es aus den stichprobeweisen Prüfungshandlungen keine Hinweise gibt, dass die Beiträge nicht rechtmässig gesprochen wurden.

Aufgrund unserer Prüfungen beim *Amt für Wirtschaft und Arbeit* konnten wir für die Bereiche Arbeitsmarkt und Arbeitsinspektorat feststellen,

- dass die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Gebühren im Jahr 2023 eingehalten wurden;
- dass die Gebühren prozessmässig abgedeckt sind;
- dass es aus den stichprobeweisen Prüfungshandlungen keine Hinweise gibt, dass die Gebühren nicht im Wesentlichen korrekt vereinnahmt wurden.

² Im Prüfprogramm werden die geplanten Prüfungen mit Durchführung im entsprechenden Kalenderjahr aufgeführt. Deshalb sind darin auch Prüfungen von Jahresrechnungen des Vorjahres enthalten.



b) *Departement des Innern*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Konkursamt	Gebühren und Abschreibungen – Rechtmässigkeit, Prozess und IKS.
Amt für Handelsregister und Notariate	Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der Gebühren für Amtshandlungen und Kostenrückerstattungen.
Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Prüfung der Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen (Design der Kontrollen, lückenlose Durchführung, Dokumentation).

Bei unseren Prüfungen im *Konkursamt* haben wir keine Fehler bei der Gebührenerhebung und bei der Abschreibung von Forderungen festgestellt. Im Kanton St.Gallen übt das Kantonsgericht die Funktion der kantonalen Aufsichtsbehörde aus. Zu ihren Aufgaben gehört die mindestens einmal jährlich vorzunehmende Prüfung der Geschäftsführung des Konkursamtes (Art. 14 SchKG, SR 281.1). Gemäss Auskunft der Verantwortlichen des Konkursamtes findet ein jährlicher Austausch mit dem Kantonsgericht statt. Die Themen und Inhalte dieses Austausches werden nicht protokolliert.

Aufgrund unserer Prüfungen beim *Amt für Handelsregister und Notariate* konnten wir feststellen, dass die Gebührentarife bei den Verrechnungen von Gebühren eingehalten wurden und die Verrechnungen vollständig erfolgten.

Gleichzeitig haben wir auch eine Abschlussprüfung durchgeführt. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2024 des Amtes für Handelsregister und Notariate (Rechnungsabschnitt 3550) den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen beim *Amt für Gemeinden und Bürgerrecht* nur teilweise bestätigen. 2 von 4 geprüften – und weiterhin aktuellen – Kontrollen sind als teilweise wirksam einzustufen. Bei unserer Prüfung haben wir weitere 5 Kontrollen geprüft, welche einem hohen Risiko zugeordnet waren. Die dazugehörigen Risiken wurden gemäss Auskunft des Amtes zwischenzeitlich neu bewertet und als Folge davon sind alle diese 5 Kontrollen hinfällig.



c) Bildungsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat BLD – Personalaufwand	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des BLD (exkl. Schulen).
Ausbildungsbeihilfen	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit Einzelfallprüfungen von Beiträgen.
Berufsfachschulen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand der Berufsfachschulen Wil-Uzwil sowie für Gesundheits- und Sozialberufe.
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Prüfung der Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen (Design der Kontrollen, lückenlose Durchführung, Dokumentation).
Universität St.Gallen	Beschaffungen – Prozessverständnis, Einhaltung öffentliches Beschaffungsrecht und Kompetenzreglement.

Bei unserer Prüfung des *Personalaufwands beim BLD (ohne Schulen)* haben wir keine Fehler mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen festgestellt. Jedoch haben sich einige Verbesserungsnotwendigkeiten gezeigt. In einem Fall haben wir nicht gerechtfertigte Funktionszulagen bemängelt, da weder zusätzliche höherwertige Arbeiten übernommen noch mehr Zeiten geleistet wurden. In einem anderen Fall gab es keine Lohnreduktion bei Rückstufung der Referenzfunktion, wobei auch die Genehmigung des Personalamtes aufgrund der Überschreitung des Lohnbands fehlte. Auch haben wir festgestellt, dass nicht bei allen Mitarbeitenden alle anstellungsrelevanten Unterlagen im Personaldossier abgelegt werden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 des Rechnungsabschnitts *Ausbildungsbeihilfen* – mit Ausnahme der zu tiefen Wertberichtigungen (rund 275 TFr.) auf den Debitoren – den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Die Prüfung der Bearbeitung der Gesuche ergab insgesamt ein positives Gesamtbild. Die wesentlichen Feststellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Für die Ausführung der Arbeiten stehen umfassende und detaillierte Weisungen sowie Beschreibungen zur Verfügung.
- Die Abteilung Stipendien und Studiendarlehen setzt im geprüften Bereich interne Kontrollen um, die teilweise als gut und zielführend bewertet werden können.

Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems hat gezeigt, dass gute Kontrollen durchgeführt werden. Allerdings weist die IKS-Dokumentation verschiedene formelle Verbesserungspotenziale auf.

Unsere Einzelfallprüfungen bei den *Berufsfachschulen Wil-Uzwil* sowie für Gesundheits- und Sozialberufe haben keine Fehler mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen ergeben. Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil haben wir hohe Zeitsaldi und ungenügenden Ferienbezug festgestellt. Als schwerwiegende Feststellung haben wir die Praxis beurteilt, dass Gleitzeitsalden von über 40 Stunden per 31. Dezember – richtigerweise – gestrichen, aber per 1. Januar des Folgejahres – rechtswidrig – wieder gutgeschrieben werden. Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen fehlt ein IKS für einen Personalprozess vollständig. Zudem fehlte bei einer Lohnberechnung die notwendige Freigabe durch das Personalamt sowie die Kontrolle durch eine unabhängige Person.



Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen beim *Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen* nicht bestätigen. 10 von 11 geprüften Kontrollen erachten wir als nicht oder nur teilweise wirksam. Damit kann das IKS die vorgesehenen Ziele nicht erreichen. Auch ist das IKS derzeit nicht in die bestehenden Abläufe der Mitarbeitenden integriert.

Unsere Prüfungen bei der *Universität St. Gallen* im Bereich Beschaffungen hat keine wesentlichen negativen Feststellungen ergeben. Die Einhaltung des öffentlichen Beschaffungsrechts wird u.E. mit der notwendigen Sorgfalt und Fachkompetenz verfolgt. Aufgrund der dezentralen Organisation der Beschaffungen ist jedoch prozessual nicht sichergestellt, dass bei sämtlichen Aufträgen über den Schwellenwerten das öffentliche Beschaffungsrecht eingehalten wird.

d) Finanzdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat – Querschnittsprüfung gesamte Kantonsverwaltung	Prozess sowie Rechtmässigkeitsprüfung von Einzelfällen bei Mehrausgaben nach Art. 54 f. des Staatsverwaltungsgesetzes.
Personalamt – Querschnittsprüfung gesamte Kantonsverwaltung	Prozess sowie Rechtmässigkeitsprüfung von Einzelfällen bei den Langzeitkonten nach Art. 49 ff. der Personalverordnung.
Personalamt – Personal- und Organisationsentwicklung	Prozess und Einzelfallprüfungen im Bereich der Beiträge für Aus- und Weiterbildungen, der anderen Veranstaltungsspesen und der Honorare.
Kantonales Steueramt	Inkasso, Repartitionen (Turnus nach Prüfleitfaden der Konferenz der Finanzkontrollen zur Prüfung gemäss Art. 104a DBG). Prozess und IKS Erlasse/Stundungen.

Anhand unserer Stichproben der Prüfung von *Mehrausgaben* konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben im Zusammenhang mit den Anträgen auf Mehrausgaben/Kreditüberschreitungen nicht in allen geprüften Bereichen eingehalten wurden. Wir stellten fest, dass der 3-stufige Prozess zur Beurteilung der Zuständigkeit (Regierung/Departement) nicht in jedem Fall eingehalten wird. Auch werden Anträge z.T. nicht rechtzeitig gestellt und die Unumgänglichkeit und Dringlichkeit der Ausgabe ist z.T. nicht zweifelsfrei nachvollziehbar. Hier haben wir empfohlen, die Erfordernisse an die Unumgänglichkeit und Dringlichkeit der Mehrausgaben klarer zu definieren und dann konsequent einzuhalten. Die Vollständigkeit der Anträge ist derzeit nicht gewährleistet, weshalb wir empfohlen haben, Kontrollen durch eine zentrale Stelle vorzunehmen. Auch ist derzeit nicht klar geregelt, welche Konten im Personalaufwand der derzeitigen Regelung unterstehen und wann in diesem Bereich ein Antrag auf Mehrausgaben gestellt werden müsste.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir nicht bestätigen, dass Art. 49 ff. der Personalverordnung (PersV) mit Bezug auf die Umsetzung des *Langzeitkontos* im Wesentlichen eingehalten werden. Der Grund liegt in der Vielzahl von Abweichungen von der PersV in allen geprüften Bereichen. Dabei wies die Mehrheit der geprüften Stichproben Fehler in einzelnen oder mehreren Bereichen auf.



Anhand unserer Stichproben konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben im Bereich der *Aus- und Weiterbildungskosten, Veranstaltungsspesen und Honorare* weitgehend eingehalten wurden. Im Bereich des internen Kontrollsystems sowie der Einhaltung der kreditrechtlichen Vorgaben besteht z.T. noch Optimierungsbedarf. So werden in der Prozessbeschreibung (Signavio) nicht sämtliche Risiken und Kontrollen aufgeführt. Allfällige Schlüsselkontrollen werden nicht dokumentiert. Auch werden die Kreditüberschreitungen auf allen drei geprüften Konten nicht vollständig durch Anträge auf Mehrausgaben gedeckt.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verpflichtet die kantonalen Finanzkontrollen, jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer durch das *kantonale Steueramt* zu prüfen und der Eidg. Steuerverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle Bericht zu erstatten. Wir sind zudem verpflichtet, in einem Turnus Schwerpunkte gemäss einem vorgegebenen Prüfraster zu setzen. Im Berichtsjahr haben wir den Bereich 4 «Inkasso» und den Bereich 7 «Repartitionen» vertieft geprüft. Unsere Prüfungen hinterliessen einen guten Eindruck. Beim IKS im Bereich Erlasse/Stundungen haben wir auf eine unvollständige Dokumentation der Kontrollen von Erlassbuchungen aufmerksam gemacht. Auch werden in der IKS-Prozessbeschreibung der Erlasse & Stundungen nicht sämtliche möglichen Risiken und bestehende Kontrollen aufgeführt.

e) Bau- und Umweltdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Mietwohnungsfonds (SF)	Abwicklung Auflösung und anteilige Weiterleitung an Gemeinden.
Hochbauamt	Prozess und IKS bei der Kostenüberwachung von Hochbauprojekten (verschoben aus dem Jahr 2023).
Tiefbauamt	Beschaffungswesen im Rahmen der Projektierungskosten (Konto 318800).
Amt für Umwelt	Vollständigkeit und Richtigkeit Abwicklung VKOG-Gebühren (Baugesuche im Rahmen der Verfahrenskoordination für Bausachen).

Die Prüfung der Abwicklung der Auflösung des *Mietwohnungsfonds* und anteilige Weiterleitung an Gemeinden musste verschoben werden, da sich die Auflösung verzögert hatte.

Unsere Schwerpunktprüfung beim *Hochbauamt* hat ergeben, dass in den geprüften Projekten grundsätzlich eine angemessene Kostenkontrolle besteht. Die Kostenüberwachung ist jedoch noch nicht resp. nicht ausreichend im IKS berücksichtigt. In einem Fall haben wir festgestellt, dass eine Auftragserteilung vor der Bewilligung der entsprechenden Mehrausgaben durch die Regierung erfolgte.

Im Rahmen der Schwerpunktprüfung «Beschaffungswesen im Rahmen der Projektierungskosten (Konto 318800)» beim *Tiefbauamt* konnten wir uns davon überzeugen, dass die Vergaben im Einladungsverfahren und im offenen Verfahren gut dokumentiert sind. Bei Vergaben im freihändigen Verfahren sehen wir jedoch Verbesserungspotenzial. So ist bei freihändigen Vergaben von Ingenieurleistungen nicht ersichtlich, ob Konkurrenzofferten eingeholt wurden. Ein Grenzwert, ab wann Konkurrenzofferten eingeholt werden sollten, ist auf der Vorlage für die Arbeits-/Liefervergabe nicht enthalten. Auch ist bei freihändigen Vergaben mit Auftragssummen von über 150 TFr. keine schriftliche Begründung vorgesehen.



Bei der Koordinationsstelle Bau (KSB) – anlässlich der Erstellung des Prüfprogramms noch beim *Amt für Umwelt* angesiedelt, neu im Generalsekretariat – haben wir eine Schwerpunktprüfung zu den Gebühren in Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren im Bau-, Planungs-, Umwelt- und Strassenrecht durchgeführt. Dabei standen insbesondere die Richtigkeit der Gebühren sowie die vollständige Vereinnahmung im Vordergrund. Dabei haben wir keine wesentlichen oder systematischen Fehler festgestellt. In einem Bereich mit erheblichem Ermessensspielraum bei der Gebührenfestlegung haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen Sektionen die Gebührenberechnung nicht durch eine vorgesetzte Stelle visiert wird. Auch haben wir Bereiche identifiziert, wo die Kostendeckung der Gebühren möglicherweise nicht gegeben ist.

f) Sicherheits- und Justizdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Asylwesen	Prüfung der Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen (Design der Kontrollen, lückenlose Durchführung, Dokumentation) mit zusätzlichem Fokus auf die Entschädigungen an Gemeinden (TISG).
Amt für Justizvollzug (inkl. unselbständige Anstalten)	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand (verschoben aus dem Jahr 2023)
Regionalgefängnis Altstätten	Turnusgemässe Dienststellenprüfung.
Jugendheim Platanenhof	Turnusgemässe Dienststellenprüfung.
Kantonspolizei	Prüfung der Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen (Design der Kontrollen, lückenlose Durchführung, Dokumentation).

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen im *Asylwesen* nur teilweise bestätigen. 1 von 7 geprüften Kontrollen erachten wir als nicht wirksam. Bei weiteren 4 Kontrollen sehen wir Verbesserungspotenzial.

Bei unserer Prüfung des Personalaufwandes beim *Amt für Justizvollzug (inkl. unselbständige Anstalten)* haben wir keine Fehler mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen festgestellt. Wir haben Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Bewertung von Erfahrungsjahren bei Lohnberechnungen, bei der Führung von Personaldossiers sowie bei den Spesenabrechnung für Autofahrten festgestellt. Zudem haben wir bemängelt, dass in Einzelfällen Verträge und Lohnberechnungen handschriftlich und ohne erneute vollständige Visierung/Kontrolle angepasst wurden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 des *Regionalgefängnisses Altstätten* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Das bestehende IKS wurde nicht weiter nachbearbeitet und nicht alle Sachverhalte sind darin enthalten. Zudem war das IKS den Mitarbeitenden nicht bekannt.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 des *Jugendheims Platanenhof* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. In wenigen Fällen haben wir festgestellt, dass bei Beschaffungen die vorgesehenen Konkurrenzofferten nicht eingeholt wurden.



Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Wirksamkeit der ausgewählten Schlüsselkontrollen bei der *Kantonspolizei* nicht bestätigen. 6 von 7 geprüften Kontrollen erachten wir als nicht oder nur teilweise wirksam. Diverse IKS-Feststellungen aus unserer Prüfung 2021 sind weiterhin offen. U.E. wird diesem Thema deutlich zu wenig Beachtung geschenkt.

g) Gesundheitsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Zentrum für Labormedizin	Prüfung der Umstellung auf Swiss GAAP FER.
Amt für Gesundheitsversorgung	– Turnusgemässe Dienststellenprüfung – Prüfung der Wirksamkeit der definierten Schlüsselkontrollen (Design der Kontrollen, lückenlose Durchführung, Dokumentation).

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des *Zentrums für Labormedizin* zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22)) und dem Statut (sGS 320.220). Wir haben einige Verbesserungspotenziale und Fehler festgestellt, welche wir den Verantwortlichen mitgeteilt haben. Wir erachten den kumulierten Fehler jedoch als nicht wesentlich in Bezug auf die Jahresrechnung und waren damit einverstanden, dass diese Fehler nicht nachgebucht wurden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 des *Amtes für Gesundheitsversorgung* – mit Ausnahme des nachfolgend dargelegten Sachverhalts – den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Die Summe der festgestellten Nachtragsbuchungen in der Höhe von 11'720 TFr. erachten wir als wesentlich. Die grösste Position betrifft die fehlende Abgrenzung der Verpflichtung aus der Unterschreitung der gesetzlichen Untergrenze bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) seit dem Jahr 2020.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen können wir die Wirksamkeit der ausgewählten Schlüsselkontrollen beim *Amt für Gesundheitsversorgung* nicht bestätigen. 3 von 7 geprüften Kontrollen erachten wir als nicht wirksam sowie 4 weitere Kontrollen als nur teilweise wirksam. Damit kann das IKS die vorgesehenen Ziele nicht erreichen. Die Besprechung mit den Verantwortlichen machte deutlich, dass Klärungsbedarf bezüglich der übergeordneten Vorgaben besteht und amtsintern eine Überprüfung und Neubewertung der Risiken sowie eine entsprechende Ausrichtung der Schlüsselkontrollen notwendig ist.

3.3.6 Prüfung Sonderkredite

Sonderkredite werden vom Kantonsrat als Objektkredit für ein bestimmtes Vorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen. Nach Abschluss des Vorhabens oder nach Ablauf der Programmperiode muss das zuständige Departement die Abrechnung über den Sonderkredit – ausgenommen Strassenprojekte – der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Im Jahr 2024 hat die Finanzkontrolle die Prüfung der folgenden Sonderkreditabrechnungen resp. Bauabrechnungen durchgeführt:

- Hochbauten
 - BZB Buchs, Instandsetzung Gebäudehülle, Gebäudeautomatisation und Allwetterplatz (H158)



- Übrige
 - Sonderkredit Erneuerung Veranlagungslösung Grundstücksgewinnsteuer
 - Sonderkredit «Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2019 bis 2022»

Bei allen Sonderkredit- und Bauabrechnungen konnten wir bestätigen, dass diese in Übereinstimmung mit den massgebenden Vorgaben erstellt wurden. Beim Sonderkredit zur Grundstücksgewinnsteuer haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass ein Kredit nur seiner Bestimmung gemäss und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen verwendet werden darf und Projekterweiterungen u.U. gegen das Kreditrecht verstossen könnten.

3.3.7 IT-Prüfungen

Die Informatik-Revisionen umfassen die Prüfung von Fachanwendungen und der generellen IT-Sicherheit. Die Prüfziele fokussieren auf die Beurteilung der:

- Angemessenheit der Informatik-Aufbauorganisation, der IT-Service Verträge und des Berechtigungskonzepts;
- Datenkorrektheit und -integrität an den finanzrelevanten Systemschnittstellen;
- Wirksamkeit der automatisierten Kontrollaktivitäten, der Abwicklung der IT-Prozesse Change-, Release- und Test-Management;
- Berechtigungskonzept-konformen und funktionsgerechten Erteilung von Zugriffsrechten.

In der Zeit zwischen Anfang April 2024 und Ende März 2025 wurden bei den kantonalen Ämtern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten die folgenden Informatik-Revisionen durchgeführt und abgeschlossen:

- Applikation myABI bei der Kantonspolizei St.Gallen;
- Applikation WAMOS beim Amt für Wasser und Energie;
- Applikation WPE.net beim Amt für Militär und Zivilschutz;
- Applikationen Tibco iProcess Suite und Dossier Explorer beim Migrationsamt;
- das GGST eGov Portal beim kantonalen Steueramt;
- das Excel-Tool Rechnungskontrolle der Sonderschulen beim Amt für Volksschule;
- die Systemschnittstellen CR-Business – SAP FI/CO beim Amt für Handelsregister und Notariate;
- das IT-Security Management an der Hochschule St.Gallen.

Im Rahmen dieser Informatik-Revisionen stellten wir zusammenfassend Folgendes fest:

- Die Aufbauorganisationen sind angemessen;
- die IT-Prozesse werden grundsätzlich wirksam umgesetzt. Eine angemessene Dokumentation dieser Prozesse liegt mit einer Ausnahme vor. Wir haben in einem Fall festgestellt, dass die Testdokumentation des letzten Releases gelöscht wurde;
- die Berechtigungen werden nachvollziehbar aktiv verwaltet. Die Berechtigungskonzepte liegen nicht in jedem Fall nachvollziehbar freigegeben vor. SoD-Matrizen (Segregation of Duties, Aufgabentrennung) sind nicht vorhanden;
- eine periodische Überprüfung der im System abgebildeten Berechtigungsmatrix ist mehrheitlich nicht nachvollziehbar;
- die dokumentierten automatisierten Kontrollen sind grundsätzlich wirksam. Wir haben in einem Fall den Automatisierungsgrad der Schlüsselkontrollen als optimierungsfähig beurteilt;
- im Allgemeinen ist unklar, ob und wie wirksam die Kontrollaktivitäten bei den Lieferanten durchgeführt werden;
- In einem Fall sind seit 2018 die Massnahmen aus einem externen IT-Security Audit noch nicht vollständig umgesetzt worden;
- die Schutzbedarfsanalysen liegen mit zwei Ausnahmen vor;



- die ausgefüllten kantonalen IT-Grundschutz Massnahmenkataloge liegen mit zwei Ausnahmen vor;
- ein ISDS-Konzept wurde in einem Fall, trotz des erweiterten Schutzbedarfs nicht erstellt;
- die Daten an den automatischen finanzrelevanten Systemschnittstellen werden integer und korrekt übertragen;
- die IT-Serviceverträge liegen unterzeichnet vor und berücksichtigen u.a. die festgelegte Datenklassifizierung;
- die Benutzeraktivitäten werden korrekterweise mehrheitlich automatisch aufgezeichnet. Eine periodische Überprüfung der Aktivitäten von Benutzenden (interne und externe) mit Administratorenrechten findet nicht in jedem Fall statt;
- an der HSG stellen wir eine fehlende durchgängige und zentrale Bewirtschaftung der IT-Risiken und IT-Security Massnahmen fest;
- IT-relevante Vorschriften werden grundsätzlich eingehalten.

Die IT-Revision prüft ablauf- und aufbauorganisatorische Aspekte der Cyber-Security, wie bspw. die Umsetzung von Berechtigungskonzepten und Berechtigungsmatrizen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit automatisierter Kontrollen und das Zugriffsmanagement. Der technische Aspekt der Cyber-Security wird im Rahmen von Gremien (IT-Architektur und IT-Security Fachgremium) aufgrund durchgeführter technischer Audits durch externe Firmen oder technischer Reports aus Security-Tools, wie EDR (Endpoint Detection and Response) erörtert. Bemerkungen und Empfehlungen seitens IT-Revision fliessen direkt zu den operativen Arbeitsgruppen aus diesen Fachgremien. Die IT-Revision stützt sich für die Risikobeurteilung sowie die Abgrenzung und Festlegung ihrer Prüfhandlungen auch auf den Ergebnissen aus diesen technischen Audits ab. Der periodische Austausch mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglicht u.a. die Optimierung von Prüfhandlungen. Die IT-Revision führt aus Ressourcen- und Know-how-Gründen keine eigenen technischen Cyber-Security-Audits durch.

4 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld

4.1 Auftrag der Finanzkontrolle

4.1.1 Auftrag allgemein

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons den Kantonsrat und die Regierung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Entsprechend legt sie auch ihr Prüfprogramm selbständig fest, wobei ihr die Finanzkommission des Kantonsrates und die Regierung ergänzend besondere Prüfaufträge erteilen können.

Im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) sind in den Artikeln 42j und 42k folgende Aufgaben und Aufträge der Finanzkontrolle festgehalten:

- Jährliche Prüfung der Kantonsrechnung und der Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie Prüfung der Dienststellen der Staatsverwaltung in angemessenen Zeitabständen;
- Prüfungen der internen Kontrollsysteme (IKS);
- Systemprüfungen und Projektprüfungen (z.B. Informatik, Bauabrechnungen);
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Beratung bei Fragen der Rechnungslegung und der Organisation des Rechnungswesens;
- Beratung und Projektbegleitung bei der Einführung von Systemen des Personal- und Rechnungswesens;
- Beratung bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.



Das Hauptgewicht unserer Arbeit liegt bei der Prüfung des Rechnungswesens der Dienststellen. Dazu gehören sowohl ergebnisorientierte Einzelfallprüfungen als auch Prüfungen der Prozesse und der vorhandenen internen Kontrollen. Neben der Ordnungsmässigkeit und der Rechtmässigkeit umfasst die Finanzaufsicht auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (Art. 42i StVG).

Wenn wir Mängel feststellen oder Empfehlungen für Verbesserungen abgeben, werden diese mit den betroffenen Departementen und Dienststellen jeweils direkt besprochen. Dabei wird die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart, wobei wir eine grosse Akzeptanz unserer Vorschläge feststellen. Über wesentliche Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir schriftlich Bericht.

In unserer Mandatsdatenbank führen wir rund 260 zu prüfende Einheiten. Diese teilen sich in rund 150 Dienststellen, Sonderrechnungen und den Staatsfonds der Kantonsrechnung sowie rund 110 Revisionsstellenmandate und selbständige Anstalten ausserhalb der Kantonsrechnung (vgl. **Anhang**) auf. Darin nicht enthalten sind zusätzlich durchgeführte Projektprüfungen.

4.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) wird die Finanzkontrolle unter den Parlamentsdiensten aufgeführt. In Art. 47 GeschKR ist festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Sekretariat der Finanzkommission besorgt, die Finanzkommission unterstützt, ihr die Revisionsberichte zur Verfügung stellt und Revisionsaufträge ausführt.

Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Finanzkommission und an den Sitzungen der für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen teil und führt das Protokoll. Sie erstellt Dokumentationen und Auswertungen, stellt ihre Berichte zur Verfügung und informiert über wichtige Feststellungen. Im Zeitraum Mai 2024 bis April 2025 wurden der Finanzkommission 90 Revisionsberichte zugestellt.

4.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente

Neben der Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle auch die Regierung bei deren Finanzaufsichtspflichten. Neben der schriftlichen Berichterstattung zu einzelnen Dienststellen finden mit den Departementsleitungen sowie dem Generalsekretär der Gerichte jährlich Besprechungen statt. An diesen Besprechungen wird auf die wesentlichen Feststellungen der abgeschlossenen Berichtsperiode, auf offene Pendenzen und die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eingegangen und es werden die Prüfungsschwerpunkte des kommenden Jahres besprochen.

Die Finanzkontrolle steht den Mitgliedern der Regierung auch für besondere Prüfungsaufträge und für Stellungnahmen zu Fragen mit Bezug zum Kompetenzbereich der Finanzkontrolle zur Verfügung.

4.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung

Die grössten Mandate betreffen selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, wie die Spitalregionen, die Universität, die OST – Ostschweizer Fachhochschule, die Gebäudeversicherung St.Gallen, die Psychiatrie St.Gallen und das Zentrum für Labormedizin. Diese Institutionen gehören gemäss Art. 42b StVG ebenfalls zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle kann zusätzlich Revisionsstellenmandate von Institutionen annehmen, die Staatsbeiträge empfangen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind oder in denen der Kanton in Leitungsorganen vertreten ist.



Die Finanzkontrolle prüft rund 110 Buchhaltungen ausserhalb der Rechnung des Kantons. Im **Anhang** befindet sich das Verzeichnis dieser externen Revisionsstellenmandate.

4.2 Organisation und Mitgliedschaften

4.2.1 Qualifikation und Berufsstandards

Der Finanzkontrolle standen per 31. Dezember 2024 für die Erfüllung ihres Auftrags 16.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 15.7 VZÄ) zur Verfügung. In unseren Reihen befinden sich Uni- und Fachhochschulabsolventen/Fachhochschulabsolventinnen, dipl. Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen, eingetragene Revisionsexperten/Revisionsexpertinnen, Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis, eine HR Fachspezialistin sowie ein Certified Internal Auditor (CIA) und ein Certified Government Auditing Professional (CGAP).

Unsere Abschlussprüfungen richten sich nach dem Staatsverwaltungsgesetz sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH). Für die weiteren Prüfungen der Finanzaufsicht sind ebenfalls massgebend die Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA Standards) sowie die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI), welche durch die Fachvereinigung der Finanzkontrollen in Leitlinien integriert wurden.

Die Finanzkontrolle dokumentiert ihre Prüfungen mittels einer etablierten Revisionssoftware. Diese unterstützt die Einhaltung der Berufsstandards sowie die Einhaltung der internen und externen Qualitätsstandards.

Die Finanzkontrolle erfüllt aufgrund des Ausbildungsstands und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden die Voraussetzungen, um als Revisionsexpertin für private Gesellschaften tätig zu sein. Sie ist dementsprechend im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB unter der Registernummer 501907 als Revisionsexpertin eingetragen. Mit Verfügung der RAB vom 12. Juni 2024 wurde die Erneuerung der Zulassung gutgeheissen, womit die Finanzkontrolle bis zum 10. November 2029 als Revisionsexpertin zugelassen und im Revisorenregister eingetragen bleibt.

4.2.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände

Wo es Schnittstellen und gemeinsame Prüfinteressen zwischen Bund und Kanton St.Gallen gibt, arbeiten wir mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen.

Teilweise stützen wir uns auch auf die Arbeit anderer Prüfer. Dazu gehören kantonsinterne Aufsichtsstellen, Prüfer von Bundesämtern und vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bei kantonalen Dienststellen Revisionen durchführen.

Die Finanzkontrolle ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, des IIA Switzerland und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FV). Einzelne Revisorinnen und Revisoren sind zudem Einzelmitglieder bei EXPERTsuisse.

Im Jahr 2021 hat die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen eine Vereinbarung zur Peer Review (Qualitätszirkel) mit den Finanzkontrollen des Kantons Aargau und des Kantons Basel-Stadt unterzeichnet. Die Vereinbarung trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2024 zum dritten Mal eine Firm- und File-Review vorgenommen und darüber am 24. Oktober 2024 Bericht erstattet. Dabei hat sie drei Empfehlungen auf Stufe Organisation und acht Empfehlungen zu Abschluss- resp. Finanzaufsichtsprüfungen abgegeben. Es wurde kein bedeutender Mangel festgestellt. Die Empfehlungen betreffen Feststellungen mit tiefer und mittlerer Priorität. Einige Empfehlung konnten zwischenzeitlich umgesetzt



werden oder die Umsetzung ist in Planung. Im Jahr 2025 wird eine erneute Prüfung stattfinden, wobei ein Follow-up der Feststellungen ein Bestandteil sein wird.

5 Schlussbemerkungen

Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, politisch neutrale Finanzaufsichtsin-
stanz. Oberstes Ziel ist es, eine ordnungsmässige Buchführung und Rechnungslegung sicher-
zustellen sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Unsere Prüfmethode
sind darauf ausgerichtet, um aus kritischer Distanz nicht nur einzelne Fehler aufzudecken, son-
dern um Abläufe und Systeme zu verbessern und sicher zu gestalten. Die Dienststellen sollen
Unstimmigkeiten dank ihrer internen Kontrollsysteme selbst frühzeitig erkennen und korrigieren.

Auch wenn unsere Berichte regelmässig Empfehlungen zur Beseitigung von Schwachstellen
enthalten, schränkt das unser gesamthaftes Urteil, dass das Finanzwesen des Kantons St.Gal-
len ordnungsgemäss geführt ist und dass die Verantwortlichen in den Dienststellen ihre Aufga-
ben mit grossem Engagement erfüllen, nicht ein. Wir bedanken uns bei den Geprüften für die
Unterstützung unserer Arbeit, den konstruktiven Dialog und die gute Aufnahme und Umsetzung
unserer Empfehlungen.

Die Finanzkontrolle bedankt sich auch bei der Finanzkommission des Kantonsrates und bei der
Regierung für das Vertrauen, die Anregungen und die kritische Begleitung ihrer Arbeit.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 24. April 2025



Externe Revisionsstellenmandate der Finanzkontrolle

Vorbemerkung: Die Mandate sind nach den zuständigen Departementen sortiert.

1. Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Volkswirtschaft

- Ö.2.1 Linthebene – Melioration (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz, Vierjahresturnus – 2021-2024)
- Ö.2.2 Melioration der Rheinebene, Altstätten

Bildung

- U.101 Universität St.Gallen (HSG) inkl. diverse selbständige Nebenrechnungen, Fonds und Rechnungen im Bereich der Weiterbildung
Rund 35 Revisionsmandate von Instituten und Forschungsstellen im Umfeld der Universität St.Gallen
- Ö.4.2 Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen / Sargans
- Ö.4.3 OST – Ostschweizer Fachhochschule (OST)
- Ö.4.4 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

Finanzen

- Ö.5.1 eGovernment St.Gallen digital.

Bau und Umwelt

- Ö.6.1 Linthwerk, Uznach
- Ö.6.2 Rheinunternehmen (Sonderrechnung des Kantons)

Sicherheit und Justiz

- Ö.7.1 Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG)

Gesundheit

- Ö.8.10 Kantonsspital St.Gallen (KSSG)
- Ö.8.11 Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen
- Ö.8.20 Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- Ö.8.21 Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- Ö.8.30 Spital Linth, Uznach
- Ö.8.31 Spitalanlagengesellschaft Spital Linth
- Ö.8.40 Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Ö.8.41 Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Ö.8.52 Zentrum für Labormedizin, St.Gallen
- Ö.8.53 Psychiatrie St.Gallen

2. Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und andere Rechtsformen

Staatskanzlei

P.1.1 iGovPortal.ch

Volkswirtschaft

P.2.1 Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft (LBG)

P.2.2 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)

Inneres

P.3.1 Irma und Samuel Teitler Stiftung (Sonderrechnung des Kantons)

P.3.3 St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen (Sonderrechnung des Kantons)

P.3.4 Stiftung Altes Bad Pfäfers, Pfäfers

P.3.5 Stiftung Anna Marie Hugentobler-Aschwanden

P.3.6 Stiftung Frauenhaus St.Gallen

P.3.8 Stiftung KlangWelt Toggenburg, Wildhaus-Alt St.Johann

P.3.9 Verein Schloss Werdenberg

Bildung

P.4.1 Akademischer Sportverband St.Gallen

P.4.2 Dr. Heinrich Wachter-Stiftung

P.4.5 Peter Häberle Stiftung

P.4.6 Retail Lab Partnerschaftsprogramm

P.4.7 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL (der Verein führt die Schweizer Hochschule für Logopädie, Rorschach, SHLR)

P.4.8 Stiftung Anna Wettler, Buchs

P.4.9 Stiftung Studentenwohnungen St.Gallen

P.4.10 Stiftung zur Förderung von Technologiemanagement, Technologiepolitik und Technologietransfer

P.4.11 Swiss University Sports

P.4.12 Swiss University Sports Foundation

P.4.13 Law and Economics Foundation St.Gallen

Finanzen

Ö.5.2 Schweizerische Steuerkonferenz: Ressort Informatik (SSK-IT)

Ö.5.10 Finanzkontrolle Kanton Zürich

Ö.5.11 Finanzkontrolle Kanton Aargau

Bau- und Umwelt

P.6.1 Verein Agglo Obersee

P.6.2 Regionalmanagement Obersee-Linth

P.6.3 Energieagentur St.Gallen GmbH

P.6.4 Steinbruch Starkenbach AG

Ö.6.3 Internationale Rheinregulierung (IRR) (Gemeinschaftsrevision mit der eidg. Finanzkontrolle und dem zuständigen Bundesministerium in Wien)

Sicherheit und Justiz

- P.7.1 Verein für die Koordination von Informatikaufgaben (KISTRA)
- P.7.2 Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA)

Gesundheit

- P.8.1 YUNA - Ostschweizer Kinderwunschzentrum AG
- P.8.2 OdA Gesundheit Soziales SG AR AI FL (OdA GS) (Verein)
- P.8.3 Stiftung Suchthilfe, St.Gallen (inkl. Gassenküche)
- P.8.4 Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
- P.8.5 Geriatrische Klinik St.Gallen AG, St.Gallen
- P.8.6 Rettung St.Gallen AG, St.Gallen
- P.8.7 Stiftung KSSG
- Ö.8.1 Ethikkommission Ostschweiz

Mandatsbezeichnungen:

Ö = Öffentlich-rechtliches Mandat

P = Privatrechtliches Mandat

U = Universität St.Gallen